



TaylorWessing

Session #2 Energie

Politik Webinar

25. April 2025 | Carsten Bartholl & Dr. Markus Böhme LL.M.

Private & Confidential



Die wichtigsten energiepolitischen Aspekte des Koalitionsvertrags

1	Klimaschutz	3
2	Emissionshandel	5
3	Energiepolitik	7
4	Energiepreise	9
5	Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung	11
6	Netze	13
7	Flexibilisierung	15
8	Finanzierung und Sanierung des KTF	17
9	Erneuerbare Energien	19



1 | Klimaschutz



Bekenntnisse zu den EU-Klimaschutzzielen unter bestimmten Bedingungen

„[wir] verfolgen das Ziel der Klimaneutralität 2045 in Deutschland mit einem Ansatz, der Klimaschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Ausgewogenheit zusammenbringt und auf Innovationen setzt“

- Bekenntnis zu den deutschen und europäischen Klimazielen und Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2045 (Stichwort: Pariser Klimaabkommen)
- Erreichen der Klimaziele durch CO₂-Reduktionen in Deutschland, Anrechnung negativer Emissionen und „glaubwürdiger“ CO₂-Minderungen in EU-Drittländern
- Unterstützung des EU-Klimaziels für 2040 (90% Einsparung gegenüber 1980) mit der Maßgabe, dass
 - ✓ Deutschland nicht mehr reduzieren muss, als im deutschen Klimaschutzgesetz vorgesehen ist (88%)
 - ✓ die Anrechnung negativer Emissionen ermöglicht wird
 - ✓ CO₂-Reduzierung durch „hochqualifizierte, zertifizierte und permanente Projekte“ in EU-Drittländern angerechnet werden können (max. 3% des 2040er-Ziels)
- Kein Klimageld (bereits im Rahmen der Koalitionsverhandlungen ausgeschlossen)



2 | Emissionshandel



Europäischer Emissionshandel – Vermeidung von Preissprüngen

„Der European Green Deal und der Clean Industrial Act müssen weiterentwickelt werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz zusammenzubringen“

- Unterstützung des EU-Emissionshandelssystems (EU EHS) und Gewinnung weiterer Länder für die CO₂-Bepreisung
- Unterstützung des EU ETS 2“ (Emissionshandel für Gebäude und Verkehr ab 2027) und dabei Gewährleistung eines fließenden Übergangs vom nationalen BEHG zum EU EHS 2 im Jahr 2027
- Kein „Opt-in“ für Sektor Landwirtschaft in EU EHS 2
- Einsatz neuer „Instrumente“, um CO₂-Preissprünge für Verbraucher und Unternehmen zu vermeiden, u.a. durch Nutzung des Europäischen Klimasozialfonds:
 - ✓ Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität
 - ✓ Unbürokratische Kompensation von im Wettbewerb stark betroffenen Wirtschaftsbranchen



3 | Energiepolitik



Energiepolitische Ausrichtung der Koalition

„...transparent, planbar und pragmatisch.“

- Industrie und Verbraucher sollen stärker eingebunden werden
 - Stichworte: Entbürokratisierung, Mieterstrom, Bürgerenergie, Energy-Sharing
- Nutzung aller Potentiale Erneuerbarer Energien
 - Solar- und Windenergie, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft sowie aus diesen hergestellte Moleküle
 - Stärkung innovativer Technologien (Abwasserwärme, Wärmerückgewinnung, Flugwindkraft/Höhenwindenergie)
- Monitoring (bis Sommerpause 2025) zur Evaluierung des Strombedarfs, des Stands der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus Erneuerbarer Energien, der Digitalisierung und des Hochlaufs von Wasserstoff
 - „*konsequente Ausrichtung*“ auf Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit
- Kosteneffizienz (i) Ausbau Erneuerbarer Energien, (ii) Kraftwerksstrategie, (iii) systemdienlicher Netz- und Speicherausbau, (iv) mehr Flexibilitäten und (v) effizienten Netzbetrieb
- Dauerhaft niedrige und planbare, international wettbewerbsfähige Energiekosten



4 | Energiepreise



Entlastung bei den Energiepreisen

„Wir wollen Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um mindestens fünf Cent [...] entlasten“

- Entlastung bei den Energiepreisen durch
 - Senkung der Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß
 - Reduzierung der Umlagen und Netzentgelte und dauerhafte Deckelung der Netzentgelte
- Verlängerung der Strompreiskompensation (SPK) und Erweiterung auf andere Branchen, insbesondere auf Rechenzentren
- Einführung eines Industriestrompreises für energieintensive Unternehmen (im beihilferechtlich zulässigen Bereich)
- Fortführung der Entlastung energieintensiver Verbraucher ohne Flexibilisierungspotential
- Abschaffung der Gasspeicherumlage
- Ermöglichung „langfristiger, diversifizierter, günstiger Gaslieferverträge mit internationalen Gasanbietern“



5 | Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung



Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

„Entscheidend für den Erfolg der Energiewende sind Entbürokratisierung sowie schnellere und bessere Planungs- und Genehmigungsverfahren.“

- Fortsetzung des Bund-Länder-Prozesses zur Umsetzung des Pakts für Planungs-, Umsetzung- und Genehmigungsbeschleunigung
- Umsetzung der RED III (enthält umfassende Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Bereich Erneuerbarer Energien)
- Prüfung der Einrichtung von Expertenpools, der Ausweitung der Zustimmungsfiktion und des erweiterten Bestandsschutzes für Ersatzanlagen
- Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien durch Planungserleichterung

Hinweis: Die Forderung der Union, bei Energiewendeprojekten künftig auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich zu verzichten und die Klagerecht von Verbänden einzuschränken oder abzuschaffen, wurde *nicht* übernommen



6 | Netze



Netze – Freileitungen sollen kommen

„Der Ausbau und die Modernisierung der Netze werden kosteneffizient vorangebracht und mit dem Erneuerbaren-Ausbau synchronisiert“

- Regelmäßiges Monitoring des Netzausbaus, um sicherzustellen, dass sich alle Maßnahmen am realistischen Bedarf orientieren und aufeinander abgestimmt sind
- Beschleunigung des Rollout von Smart Metern
- Union hat durgesetzt, dass die neu zu planenden Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetze (HGÜ-Netze), wo möglich, als Freileitungen umgesetzt werden (SPD wollte Vorrang für Erdkabel erhalten)
- Bundesregierung setzt sich für den Erhalt der einheitlichen deutschen Stromgebotszone ein

Hinweis: Die EU-Kommission prüft weiter, ob und wie unter anderem der deutsche Strommarkt in mehrere Gebotszonen aufgeteilt werden soll.



7 | Flexibilisierung



Flexibilisierung und „Systemdienlichkeit“

„Hemmnisse bei der Flexibilisierung des Stromsystems müssen abgebaut werden, um die flexible Nutzung von Erneuerbaren Energien sektorübergreifend zu verbessern.“

- Ausbau systemdienlicher Speicherkapazitäten und systemdienliche Nutzung von E-Autos und Heimspeichern
 - Folge: Weitere Regulierung zu erwarten (z. B. Systemdienstleistungspflicht für Speicher)?
- Setzen von Anreizen für die Ansiedelung großer Abnehmer, wie etwa Speicher und große EE-Erzeuger, sofern *„es dem Netz nützt“*
- Anerkennung von Energiespeichern als im überragenden öffentlichen Interesse und Privilegierung von Energiespeichern im Zusammenhang mit privilegierten Erneuerbaren Energien Erzeugungsanlagen
- Mehrfachbelastungen durch Steuern, Abgaben und Entgelten sollen *„so weit wie möglich“* abgeschafft werden



8 | Finanzierung und Sanierung des KTF

Koalition will Haushaltsdisziplin

„Kleinstprogramme mit perspektivisch weniger als 50 Millionen Euro Fördervolumen [werden wir] auslaufen lassen“

- Sanierung des Klimatransformationsfonds (KTF): Streichung einzelner Programme und Eigenmittel
 - Derzeit finanziert sich der KTF aus eigenen Einnahmen aus dem europäischen und nationalen Emissionshandel; diese Einnahmen sollen künftig an Verbraucher und Wirtschaft zurückgegeben werden (durch Entlastung beim Strompreis und Förderung von Investitionen in Klimaneutralität)
 - KTF sollen jährlich 10 Milliarden Euro zugewiesen werden: Durch die massive Kürzung werden künftig voraussichtlich kleine Förderprogramme auslaufen.
- Auflegung eines Investitionsfonds für Energieinfrastruktur im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien und privatem Kapital
 - *„...klare Ziele und Investitionsfelder definieren, eine Erfolgskontrolle verknüpfen und wo möglich privates Kapital hebeln“*



9 | Erneuerbare Energien

Die einzelnen Sektoren



Was sagt der Koalitionsvertrag zu den einzelnen Erneuerbaren Energien Sektoren?

Solar

- Systemdienlichkeit von Solarenergie in Verbindung mit Speichern
- Digitalisierung und Standardisierung von Anmeldeverfahren
- Flächenschonung und Erleichterung von Doppelnutzung

Wind

- Zwischenziele des Windflächenbedarfsgesetzes für 2027 (1,4%) bleiben unberührt
- Evaluierung der bisherigen Flächenziele für 2032 (2%)
- Prüfung der Synchronisation von Windkraft- und Netzausbau (z.B. Ausweisung befristeter Engpassgebiete)

Bioenergie

- Zentrale Rolle von Bioenergie bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung
- Konsequente Hebung des Flexibilisierungspotentials
- Bessere Nutzung von Rohstoffen

Wasser

- Hebung bestehender Potentiale bei kleinen und großen Wasserkraft- und Pumpspeicherkraftwerken



Was sagt der Koalitionsvertrag zu den einzelnen Erneuerbaren Energien Sektoren?

Geothermie

- Verbesserung des Geothermie-Beschleunigungsgesetzes
- Einführung geeigneter Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos und Absicherung von Schadensfällen
- Gemeinsamer Rechtsrahmen für grenzüberschreitende Fälle

Kraftwerksstrategie

- Technologieoffene Ausschreibungen und verlässliche Rahmenbedingungen
- Bau von bis zu 20 GW an Gaswerksleistung bis 2030 an bestehenden Kraftwerksstandorten
- Kapazitätsmechanismus und Einsatz von Reservekraftwerken zur Stabilisierung der Strompreise

CCU/CCS

- Gesetzespaket zur Ermöglichung von Abscheidung, Transport, Nutzung und Speicherung von CO₂
- Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses
- Bilaterale Abkommen mit Nachbarländern
- Auch Direct Air Capture als mögliche Zukunftstechnologie

Wasserstoff

- Nutzung verschiedener Quellen für klimafreundlichen Wasserstoff
- Zurückführung von Überregulierung
- Ausbau der Inlandsinfrastruktur für Importe von Wasserstoff
- Anbindung der industriellen Zentren an das Wasserstoffkernnetz



Was sagt der Koalitionsvertrag zu den einzelnen Erneuerbaren Energien Sektoren?

Kohleausstieg

- Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis (spätestens) 2038
- Der Zeitplan des Ausstiegs muss sich am Hochlauf der steuerbaren Gaskraftwerke richten

Kraft-Wärme-Kopplung

- Konsequente und langfristige Nutzung der Potentiale der KWK
- Anpassung des KWKG noch im Jahr 2025 bzgl. klimaneutraler Wärmeversorgung, Flexibilitäten und Kapazitätsmechanismus

Energieeffizienz

- Stärkung durch steuerliche Anreize und Marktsignale
- Novellierung und Vereinfachung des EnEfG und EDL-G
- Diskriminierungsfreie Nutzung unvermeidbarer Abwärme und Erleichterung deren Einspeisung in das Fernwärmenetz

Wärme

- Abschaffung des „Heizungsgesetzes“: Meint wohl Rücknahme der Vorgabe, dass neue Heizungen zu 65% mit EE betrieben werden müssen
- Reform des GEG: „*technologieoffener, flexibler und einfacher*“; Im Zentrum soll die tatsächlich erreichbare CO₂-Vermeidung stehen



Speaker



Carsten Bartholl



Partner, Hamburg
+49 40 36803-108
C.Bartholl@taylorwessing.com



Dr. Markus Böhme, LL.M.



Partner, Düsseldorf
+49 211 8387-430
M.Boehme@taylorwessing.com

